

Allgemeine Leistungsbedingungen

1. Anwendungsbereich

Für die Vertragsbeziehung zwischen der grd Dienstleistungen UG (im Folgenden: „Cleancrew“) und dem Kunden, der den Auftrag erteilt (im Folgenden „Kunde“), gelten ausschließlich diese Allgemeinen Leistungsbedingungen, sowie das Schreiben über die Auftragsbestätigung. Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen o.Ä des Kunden gelten nicht.

2. Vertragsschluss

- a) Der Kunde teilt Cleancrew die Rahmendaten über Lage und Größe des Objekts mit, sowie die Art der Leistung, die der Kunde wünscht. Cleancrew teilt daraufhin dem Kunden fernmündlich, per Email oder per Fax einen Preis mit oder vereinbart einen Termin zur Inaugenscheinnahme des Objekts und teilt nach Inaugenscheinnahme dem Kunden einen Preis mit. Bei Einverständnis des Kunden mit dem Preis bestätigt Cleancrew den Auftrag unter Zusammenfassung aller relevanten Daten per Fax, per Email oder Brief.
- b) Soweit der Kunde die Beschaffung von auszutauschenden bzw. nachzufüllenden Hygieneartikeln wünscht, teilt er dies Cleancrew ebenfalls mit.

3. Art der Leistung, Leistungsintervall

- a) Die Art der Leistung richtet sich nach den in der Auftragsbestätigung genannten Leistungen. Cleancrew ist verpflichtet, sich darum zu bemühen, die beauftragten Leistungen ordnungsgemäß auszuführen. Ein Leistungserfolg ist nicht geschuldet.
 - b) Cleancrew versucht, dem Kunden hinsichtlich des von ihm gewünschten Ausführungsbeginnes und des von ihm gewünschten Intervalles entgegenzukommen – Ein Anspruch hierauf besteht nur insoweit die Auftragsbestätigung hierzu Angaben enthält.
4. Anschaffung von Reinigungsmitteln und - Werkzeugen
Der Kunde stellt Cleancrew Reinigungsmittel und Werkzeuge (Eimer, Lappen, Schrubber, Staubsauger, Staubsaugertüten, Mülltüten, Handschuhe, o.Ä.) zur Verfügung, es sei denn, die Auftragsbestätigung sieht etwas anderes vor.

5. Vergütung und Abrechnung

- a) Der Kunde schuldet den in der Auftragsbestätigung genannte Vergütung. Die Vergütung ist fällig an jedem ersten Werktag, der der Kalenderwoche folgt, in der nach der Auftragsbestätigung von Cleancrew Leistungen erbracht wurden bzw. werden sollten, es sei denn, die Auftragsbestätigung sieht eine andere Fälligkeit vor.
- b) Die Abrechnung erfolgt durch Übergabe oder Übersendung einer qualifizierten Rechnung wöchentlich oder monatlich. Ein Anspruch auf Ausweisung der Beschaffungskosten von Reinigungsmitteln oder -Werkzeugen oder Hygieneverbrauchsartikeln besteht nicht.

6. Zutritt zum Objekt

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Cleancrew zu den vereinbarten Zeiten der Leistungserbringung gemäß Auftragsbestätigung ungehinderten Zutritt zum Objekt hat. Er hat Cleancrew alle hierfür erforderlichen Schlüssel auszuhändigen. Sofern der Kunde Reinigungsmittel und -Werkzeuge (Eimer, Lappen, Schrubber, Staubsauger, Staubsaugertüten, Mülltüten, Handschuhe, o.Ä) zur Verfügung stellt, hat er in gleicher Weise dafür Sorge zu tragen, dass Cleancrew ungehindert hierauf zugreifen kann. Leistungen, die Cleancrew nicht erbringen konnte, weil der Zutritt nicht gewährleistet wurde, muss der Kunde in gleicher Weise vergüten, wie wenn die Leistung ordnungsgemäß erbracht worden wäre, es sei denn, Cleancrew hat die Unmöglichkeit des Zutritts zu verantworten.

7. Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

- a) Der Vertrag wird für die Dauer von 2 Jahren geschlossen. Vertragsbeginn ist der Tag der erstmaligen Leistungserbringung durch Cleancrew, hilfsweise der Tag, an dem die erste Leistungserbringung gemäß Auftragsbestätigung hätte erfolgen sollen. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- b) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

8. Widerrufsrecht und -folgen

Verbrauchern steht nach den fernabsatzrechtlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu. Das Bestehen des Widerrufrechtes setzt unter anderem voraus, dass der Vertrag ausschließlich durch Nutzung von Fernkommunikationsmitteln im Sinne des § 312b BGB zu Stande gekommen ist.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Grd Dienstleistungen UG
Geschäftsführer Isabel Duarte
Trettaustr. 18
21107 Hamburg
info@grd-dienstleistungen.de**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

8. Aufrechnung, Abtretung und Zurückbehaltungsrecht

- a) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif sind oder von Cleancrew nicht bestritten werden.
- b) Die Abtretung eines Anspruchs des Bestellers gegenüber Cleancrew ist nur mit Einwilligung oder Genehmigung von Cleancrew rechtswirksam; § 354a HGB bleibt unberührt.
- c) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

9. Haftung auf Schadensersatz

- a) Nach den gesetzlichen Bestimmungen haftet Cleancrew uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen. Darüber hinaus haftet Cleancrew uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, wie dem Produkthaftungsgesetz, umfasst werden sowie im Fall der Übernahme von Garantien.
- b) Für solche Schäden, die nicht von Ziffer 9.a) erfasst werden und die durch einfache oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, haftet Cleancrew, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung von Vertragspflichten betrifft, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinal-pflichten). Dabei beschränkt sich die Haftung der Cleancrew auf die vertragstypischen vorhersehbaren Schäden.
- c) Im Falle leicht fahrlässiger Verletzungen solcher Vertragspflichten, die weder von Ziffer 9.a) noch Ziffer 9.b) erfasst werden (sog. unwesentliche Vertragspflichten) haftet die Cleancrew gegenüber Verbrauchern – dies begrenzt auf die vertragstypischen vorhersehbaren Schäden.
- d) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

10. Schlussbestimmungen

- a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- b) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, der Geschäftssitz von Cleancrew. Dasselbe gilt, wenn der Kunde Unternehmer ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die Befugnis von Cleancrew, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

Cleancrew, Oktober 2012